

Dienstleistungsvertrag

zwischen

Pro Senectute Regionalstelle Wil & Toggenburg (nachstehend mit Pro Senectute bezeichnet)

und

der Stadt Wil, vertreten durch das Departement Gesellschaft und Sicherheit

Grundlagen

Dieser Dienstleistungsvertrag umfasst die Leistungen von Pro Senectute, die sie als Non-Profit-Organisation in Zusammenarbeit und/oder im Auftrag der Gemeinde erbringt. Grundlage für den Auftrag sind die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen (kantonales Sozialhilfegesetz, Gesundheitsgesetz und Gesetz zu Pflegefinanzierung, siehe Punkt 5.6).

Der Vertrag regelt die finanzielle Abgeltung dieser Einsätze durch die Nutzniesser und die Gemeinde (Anhang 1).

Sicherstellung der Grundversorgung

Die meisten Menschen möchten ihr Leben im Alter in ihrer angestammten Umgebung (Wohnung, Haus) in möglichst grosser Unabhängigkeit und selbstbestimmt verbringen. Es gehört zu den Aufgaben gut vernetzter Organisationen (öffentliche Hand, Hausärzte, Spitäler, Spitex-Verein, Pro Senectute...) die Erreichung dieses Ziels zu ermöglichen. Als gut vernetzte Partner*innen stellen sie mit ihrer Zusammenarbeit eine bestmögliche Grundversorgung der Menschen im Alter sicher.

Zu einer tragfähigen Grundversorgung gehören die soziale Teilhabe (Familie, Quartier- und Dorfgemeinschaft) und das Verhindern von Vereinsamung, der Zugang zu Information und materiellen Ressourcen, notwendige Hilfe bei der Alltagsbewältigung und Betreuung.

Die Dienstleistungen der Pro Senectute stützen sich auf dieses Verständnis der Grundversorgung (vgl. Punkt 5.6 bzw. Anhang)

Leistungsbereiche

Die Palette der angebotenen Dienstleistungen umfasst vier Module. Die Module A, B₁, B₂ und C stehen der Gemeinde grundsätzlich zur Auswahl. Das Zusatzmodul B₂ steht in fachlicher und organisatorischer Abhängigkeit zur Information und Beratung durch Fachpersonen der Sozialarbeit (Modul B₁) und kann nur zusammen mit diesem vereinbart werden.

A Soziale Teilhabe und gesellschaftliches Miteinander (Partizipation)

B₁ Information und Sozialberatung

B₂ Administrative Dienste durch Sozialzeit-Engagierte

C Hilfe und Betreuung zu Hause

Pro Senectute koordiniert ihre Dienstleistungen mit den Behörden, den Spitex Organisationen, den Hausärzten, mit ambulanten und stationären Institutionen (Spitäler, Alters- und Pflegeheime) und insbesondere auch mit dem informellen Hilfesystem (Angehörige, Nachbarn, Bekannte). Im Verbund mit diesen Partner*innen gewährleistet Pro Senectute eine effektive und effiziente Grundversorgung.

1. Modul A Soziale Teilhabe und gesellschaftliches Miteinander (Partizipation)

Ziel	Soziale Teilhabe erhalten, stärken und fördern Sozial integrierte Menschen sind selbständiger, zufriedener und gesünder. Alte Menschen bleiben als soziale Wesen attraktiv, sie lernen weiter und teilen Wissen und Interessen miteinander.
Nutzen	Durch regelmässige und organisierte soziale Kontakte innerhalb der eigenen Altersgruppe und zwischen den Generationen wird ein Beziehungsnetz geschaffen, das wesentlich dazu beiträgt, ein autonomes und gesundes Leben zu führen. Ein intaktes Sozialnetz schafft Ressourcen, die gegenseitige Hilfe ermöglicht. Der Dialog zwischen den Generationen wird gestärkt. Ressortverantwortliche der Gemeinde werden in ihrer Tätigkeit unterstützt. Partizipation wird ermöglicht und breit abgestützt.
Mittel	<ul style="list-style-type: none">- Kurs- und Gruppenangebote: Sie werden von Senior*innen geführt und sind so angelegt, dass soziale Kontakte stattfinden und Bekanntschaften entstehen können (z.B. Wandern, Computerkurse, Sprachkurse).- Senior*innen als Mitwirkende (Partizipation): Senior*innen gestalten mit und übernehmen Aufgaben (z.B. als Kursleitende oder in verschiedenen Diensten). Sie verfügen über wertvolle Fertigkeiten und Erfahrungen, auf die unsere Gesellschaft angewiesen ist. Pro Senectute stellt attraktive Rollen und Aufgaben zur Verfügung und hilft, gute Rahmenbedingungen für soziale Einsätze zu schaffen.- Generationenübergreifende Projekte: Realisieren von Angeboten, bei denen Senior*innen ihr Wissen und Können der Allgemeinheit zur Verfügung stellen können (z.B. Senior*innen im Klassenzimmer, Treffpunkte im sozialen Nah-Raum).- Aufbau von Sorge-Gemeinschaften: Konzeption und Umsetzung quaternaher Projekte (sozialraumorientierte Arbeit) im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der Gemeinde.- Mitarbeit in kommunalen Arbeitsgruppen: Fachpersonen von Pro Senectute stellen ihr Fach- und Erfahrungswissen zur Verfügung und erstellen Fachgrundlagen.- Vorträge, Öffentlichkeitsarbeit: Sensibilisierung und Motivierung der Bevölkerung für die Belange der Altersarbeit; Arbeit mit Senior*innen-Gruppen, Förderung der Freiwilligenarbeit.
Zielgruppe	Menschen im AHV Alter oder kurz vor Eintritt ins Pensionsalter, mit gesetzlichem Wohnsitz in der diesem Vertrag angeschlossenen Gemeinde

2. Modul B₁ Information und Sozialberatung

Ziel	Zugang zu Informationen, Beratung und Ressourcen ermöglichen Der Zugang zu Informationen, Beratung und weiteren Ressourcen ermöglicht selbstverantwortliches Handeln.
Nutzen	<ul style="list-style-type: none">- Durch fachgerechte Informationen und individuell angepasste Beratungen werden die Klienten in die Lage versetzt, anstehende Probleme und Schwierigkeiten weitgehend selbst zu lösen (Hilfe zur Selbsthilfe). Einer sozialen Isolation wird vorgebeugt. Soziale Folgeprobleme mit daraus resultierenden Kosten für die öffentliche Hand können verhindert werden.- Verschiedene Dienststellen der Gemeinde werden entlastet.

- Mittel
- **Anlaufstelle für Altersfragen / Informationsdienst:** Vermittlung qualifizierter Informationen durch Fachpersonen (Informationen beschaffen, fachlich bewerten, aufbereiten und situationsgerecht vermitteln).
 - **Sozialberatung:** Bedarfsorientierte, zielgerichtete und niederschwellige, individuelle Beratung. Die Sozialberatung orientiert sich am „Grundangebot der Sozialberatung im Kanton St. Gallen“ (VSGP/Departement des Innern, Juli 2017)
 - **Infostelle Demenz:** Vermittlung spezifischer Informationen zum Thema demenzielle Erkrankung und deren Folgen. Vermittlung weiterführender Dienste (in enger Zusammenarbeit mit der Alzheimervereinigung SG/AR/AI).
 - **Dienstleistungen durch Sozialzeit-Engagierte** (eine Form der Freiwilligenarbeit): Treuhanddienst, Steuerdienst, Umzugsdienst, EL-Anmeldung etc.
 - **Individuelle Finanzhilfe:** Vermittlung von Nothilfe-Beiträgen (aus Bundesmittel Art. 17/18 ELG; aus privaten Stiftungen und Spenden).
- Zielgruppe Menschen im AHV-Alter oder kurz vor Eintritt ins Pensionsalter (frühestens ab 60 Jahre bei Fragen zum bevorstehenden Pensionsalter), mit gesetzlichem Wohnsitz in der diesem Vertrag angeschlossenen Gemeinde, sowie deren Angehörige.

2.1 Beratungsthemen

Es werden Informationen und Beratungen zu den folgenden sechs Beratungsbereichen angeboten (eine detaillierte Beschreibung der Ziele pro Beratungsthema finden sich im Anhang 2)

- **Case Management (Fallmanagement)**
Koordination und Steuerung des Beratungsprozesses (Vermeidung von Doppelspurigkeiten)
- **Finanzen**
Beratung und Zugang eröffnen zu Sozialversicherungen (AHV, EL, HE), zu Individuellen Unterstützungsleistungen des Bundes; errichten einer administrativen Hilfe; Budgetberatung
- **Gesundheit**
Hilfe und Pflege zu Hause organisieren, Beratung für betreuende Angehörige, unterstützen in der Krisen- und Konfliktbewältigung, Informationen zu und organisieren von Hilfsmitteln für die Alltagsbewältigung, Unterstützung in der Bewältigung eines Todesfalls, Organisation eines temporären Aufenthalts
- **Wohnen**
Wohnformen evaluieren, Mietverhältnis klären, Umzug und Wohnungsräumung organisieren, Heimeintritt unterstützen
- **Recht, Ombudsfunktion**
Beratung in allgemeinen Rechtsfragen, zu Testament und Erbfragen, zu Vorsorgebestimmungen und Massnahmen des Erwachsenenschutzes; Triage zur Ombudsstelle für das Alter
- **Lebensgestaltung zur Vermeidung von Vereinsamung und Isolation**
Beratung betreffend Zeitgestaltung und Zugang zu Aktivitäten

2.2 Beratungsprozess

Die Beratungen finden in Form von Gesprächen, in der Regel bei Pro Senectute und bei Bedarf bei den Klienten zu Hause oder im Heim statt. Sie sind zeitlich befristet (gemäss Zielvereinbarung) und für die Klienten kostenlos. Das Beratungsangebot soll möglichst grosse Breitenwirkung erzielen. Die Beratungen sind deshalb nicht auf lange Dauer angelegt und werden nach Zielerreichung abgeschlossen.

Der Prozess besteht grundsätzlich aus drei Phasen:

- Analyse: Problemerkennung, Diagnose, Ressourcenklärung, Zielsetzung
- Beratungsthema: Planung der Massnahmen, Durchführung der Hilfe
- Kontrollphase: Überprüfung der Wirkung

3. Zusatzmodul B₂ Administrative Dienste durch Sozialzeit-Engagierte

Das Zusatzmodul B₂ steht in fachlicher und organisatorischer Abhängigkeit zur Information und Beratung durch Fachpersonen der Sozialarbeit (Modul B₁) und kann nur zusammen mit diesem vereinbart werden.

- Ziel - **Unterstützungsleistungen zur Wahrung der bürgerlichen Rechte und Pflichten.**
Menschen, die trotz Urteilsfähigkeit mit der Erledigung von administrativen Aufgaben überfordert sind, werden soweit unterstützt, dass ihre administrativen und finanziellen Angelegenheiten ordentlich ausgeführt sind.
- Nutzen - Menschen, welche von administrativen Aufgaben im Verkehr mit Ämtern, Behörden und Versicherungen überfordert sind, werden durch eine ordentliche Mandatsführung emotional entlastet, bleiben autonom und integriert.
- Die Rechtsansprüche werden geltend gemacht. Folgeprobleme wie Betreibung und Verschuldung werden vermieden.
 - Finanziellem Missbrauch durch Dritte kann rechtzeitig vorgebeugt werden.
 - Durch die zuverlässige Erledigung amtlicher Verpflichtungen sind Behörden und Ämter entlastet.
 - Eine Massnahme der Erwachsenenschutzbehörde kann im Sinne des Subsidiaritätsprinzips hinausgezögert oder vermieden werden.
- Mittel - Unterstützung beim Ausführen des monatlichen Zahlungsverkehrs.
- Einfordern und bewirtschaften der finanziellen Ansprüche aus Sozialversicherungen (z.B. Krankenkasse, Ausgleichskasse) und anderen Gläubigern.
- Verkehr mit Versicherungen und Ämtern, Unterstützung beim Ausfüllen der Steuererklärung
- Führen einer Ablage bei den Klienten zu Hause.
- Zielgruppe Menschen im AHV Alter: zu Hause oder im Heim wohnhaft

3.1 Unterstützungsvoraussetzungen

Die folgenden Voraussetzungen müssen durch die zu unterstützende Person **kumulativ** erfüllt werden:

- AHV-Alter erreicht
- urteilsfähig
- überfordert, administrative Aufgaben, selbständig zu erfüllen
- keine Angehörigen, die regelmässig unterstützen können
- Zustimmung zur freiwilligen Zusammenarbeit mit Pro Senectute
- Gesetzlicher Wohnsitz in der diesem Vertrag angeschlossenen Gemeinde

3.2 Ablauf des Unterstützungsprozesses

- Bedarfsabklärung durch eine Fachmitarbeiterin (Überprüfung vorhandener Vollmachten, Erstellen eines Inventars).
- Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, wird ein individueller, schriftlicher Auftrag mit Leistungsinhalt und -umfang erstellt und unterzeichnet.
- Führen und begleiten der durch Pro Senectute beauftragten Person.
- Die Mandatsführung wird regelmässig überprüft, mittels internem Kontrollsystem und einer externen Revision.

4. Modul C Hilfe und Betreuung zu Hause

- Ziel** **Hilfe bei der Alltagsbewältigung und Betreuung gewährleisten.**
Hilfe bei der Alltagsbewältigung und Betreuung geben Sicherheit, stärken das Wohlbefinden und ermöglichen den Verbleib im vertrauten Wohnumfeld.
- Nutzen**
- Menschen mit altersbedingten Einschränkungen, akuten oder chronischen Krankheiten, in Rekonvaleszenz oder mit psychischen Beeinträchtigungen werden durch Einsatz von Sozialzeit-Engagierten, Angehörigen, Nachbarn und Bekannten soweit unterstützt, dass sie ihre Alltagsverrichtungen möglichst selbständig erledigen können.
 - Durch die professionelle Hilfe kann mit dieser temporären Unterstützung gegebenenfalls ein informelles, selbstreguliertes Hilfsnetz aufgebaut werden, das längerfristigen Bestand hat. Betreuende Angehörige werden wirkungsvoll entlastet.
 - Die Einwohner*innen der Gemeinde werden bei ausgewiesenem Bedarf zuverlässig und kostengünstig im Wohnen daheim unterstützt.
- Mittel**
- **Hilfe und Unterstützung im Haushalt:** Ergänzende oder stellvertretende Haushaltsführung oder Anleitung dazu, namentlich Raumpflege, Besorgen der Wäsche, Einkauf, Kochen usw.
 - **Sozialbegleitende Unterstützung:** Zu Terminen begleiten, Botengänge machen, Sicherheit geben.
 - **Betreuung:** Beaufsichtigung von Personen mit spezifischem Bedarf (z.B. Menschen mit einer Demenz) zur partiellen Entlastung von betreuenden Angehörigen.
 - Bei Bedarf und in Absprache mit der Spitex-Organisation: Unterstützung bei der Selbstpflege: einfache pflegerische Handreichungen zur Unterstützung bei der Selbstpflege (Waschen, Duschen, Haarpflege, Einreiben usw.).
- Zielgruppe** für Personen ab AHV Alter und mit gesetzlichem Wohnsitz in der diesem Vertrag angeschlossenen Gemeinde (im Auftrag der Gemeinde sind in Einzelfällen Einsätze bei Personen unterhalb der AHV Altersgrenze möglich)

4.1 Ablauf des Unterstützungsprozesses

Der Hilfebedarf wird von Pro Senectute im Wohnbereich zusammen mit der zu unterstützenden Person und ggf. zusammen mit Angehörigen abgeklärt und festgelegt. Die Bedarfsabklärung, die Einsatzplanung, die Anleitung, Begleitung und Kontrolle der Haushelfenden werden von einer Fachperson von Pro Senectute durchgeführt.

Das Angebot orientiert sich am ausgewiesenen Bedarf. Die Ressourcen des sozialen Umfeldes (Angehörige, Nachbarn) werden in den Hilfeprozess einbezogen. Wenn es die Situation erfordert, werden weitere professionelle Dienste beigezogen (Spitex-Dienste, Sozialdienst, Hospizdienste usw.).

Die Einsätze basieren grundsätzlich auf einer Vereinbarung zwischen Pro Senectute und der Person, die auf Hilfe angewiesen ist. Sie haben klare Grenzen in Bezug auf die zeitliche Dauer, Intensität und Frequenz. Diese sind in der Vereinbarung festgehalten.

Der Einsatz wird regelmässig von der Einsatzleitung überprüft und der aktuellen Situation angepasst.

5. Generelle Vertragselemente

5.1 Zusammenarbeit mit der Gemeinde

Pro Senectute und die Gemeinde vereinbaren eine transparente und offene gegenseitige Kommunikation. Pro Senectute stellt der Gemeinde die angeforderten Leistungsnachweise zur Verfügung. Beide Parteien bezeichnen je eine Hauptansprechperson die regelmässig, in der Regel einmal im Jahr, folgende Themen besprechen:

- Leistungsstatistik und detaillierte Klientenstatistik (anonymisiert)
- Besprechung von Spezialfällen
- Jahresbericht
- Tendenzen und Entwicklungen im Bereich der Altersarbeit in der Gemeinde, die Auswirkungen auf Leistungen von Pro Senectute haben

Zu diesem Austausch kann die Gemeinde oder Versorgungsregion auch andere Leistungserbringer (Spitex-Organisation, Altersheim, Sozialamt, usw.) weitere Vertreter/innen der Gemeinde einladen mit dem Ziel, die Altersarbeit in der Gemeinde oder Region besser zu vernetzen und eine koordinierte Versorgung der älteren Bevölkerung sicher zu stellen.

5.2 Qualität

Sämtliche Dienstleistungen werden bedarfsgerecht, wirkungsorientiert und wirtschaftlich erbracht. Sie basieren auf einer Vereinbarung zwischen Pro Senectute und dem Leistungsempfänger/der Leistungsempfängerin. Dabei werden die persönlichen Ressourcen der betreuten Person und ihres Umfelds mitberücksichtigt und die Angebote haben zum Ziel, deren Selbständigkeit und Selbstverantwortung zu fördern.

Pro Senectute verfügt für jeden Leistungsbereich über Instrumente der Qualitätsentwicklung in Form von Leistungskonzepten, Handbüchern und Leistungsvorgaben. Folgende Dimensionen sind darin berücksichtigt:

Strukturqualität: personelle und materielle Ausstattung, Führung, Organisation

Prozessqualität: Dienstleistungsprozess mit Abläufen und Checklisten

Ergebnisqualität: Wirkungen und Nebenwirkungen gemessen an Zielsetzungen

Konzeptqualität: methodische und konzeptionelle Grundsätze

Statistische Daten und betriebswirtschaftliche Kennzahlen zu allen Leistungsbereichen werden systematisch erfasst, analysiert und darauf basierende Massnahmen umgesetzt. Dazu kommt die Beteiligung an lokalen, kantonalen und schweizerischen Erhebungen. Am Ende des Jahres wird ein Jahresbericht inkl. Jahresrechnung und Revisionsbericht erstellt.

Die Qualität im Bereich soziale Teilhabe wird durch die konsequente Führung und Begleitung von Sozialzeit-Engagierten und durch die Fokussierung auf das Hauptziel „Begegnung und Austausch“ für Seniorinnen und Senioren bei allen Treffen, Kursen und Bewegungsangeboten erreicht.

5.3 Personal

Pro Senectute fördert das bürgerschaftliche Engagement nach dem Grundsatz: **So viele Profis wie nötig, so viele Freiwillige wie möglich.** Die Sozialzeit-Engagierten (eine Form der Freiwilligenarbeit) werden von Fachpersonen angeleitet, begleitet und geschult. Spesenentschädigung und Weiterbildung sind zugesichert. Für Dienstleistungen, die den Kunden in Rechnung gestellt werden, erhalten die Sozialzeitengagierten eine Entschädigung.

Sozialzeit-Engagierte Mitarbeitende verfügen über fachspezifische Kenntnisse aus ihrer (ev. früheren) beruflichen Tätigkeit oder eine entsprechende Fachausbildung. Sie sind sozialkompetent und haben Erfahrung im Umgang mit alten und hilfebedürftigen Menschen. Sie absolvieren eine umfassende Grundschulung bei Pro Senectute und werden periodisch weitergebildet. Mitarbeitende im Haushilfedienst verfügen zudem über ausgewiesene Kenntnisse und Erfahrung im Bereich der Hauswirtschaft.

Sozialzeit-Engagierte sind durch einen Arbeitsvertrag mit Pro Senectute verbunden.

Fach-Mitarbeitende, die komplexe Beratungsaufgaben und die Führung und die Begleitung von Sozialzeit-Engagierten übernehmen, verfügen über:

- Ein Diplom einer Fachhochschule für Soziale Arbeit oder Gesundheit (Sozialarbeiter/in, Pflegefachperson oder vergleichbare Ausbildung).
- Gerontologische Kenntnisse.
- Fachliches Wissen und Erfahrung zu den relevanten Beratungsthemen

Die Fachmitarbeitenden werden in der Regel im Monatslohn nach marktüblichen Saläransätzen entlohnt.

5.4 Finanzierungsgrundsätze

Pro Senectute erhält für ihren Informations- und Beratungsdienst, für bestimmte Projekte und für Kursangebote zu Gunsten mehrfachbenachteiligter Personen im AHV-Alter Bundessubventionen aus Art. 101^{bis} AHVG.

Zur Sicherung ihrer Finanzierung ist Pro Senectute neben den Bundessubventionen, den Kundenerträgen und den Spenden, auf Beiträge der Gemeinden angewiesen. Die Leistungen der Grundversorgung können nicht über Spendengelder finanziert werden.

Die Finanzierung und die aktuellen Tarife der einzelnen Module sind im Anhang 1 festgelegt.

Die Tarife und Beiträge der Gemeinde orientieren sich bei vom BSV mitsubventionierten Dienstleistungen an deren Vollkostenansätzen (z.B. Sozialberatung). Bei Dienstleistungen, die ohne Bundessubventionen von Pro Senectute angeboten werden (z.B. Hilfe und Betreuung zu Hause), orientieren sich diese an den Vollkosten der Stiftung von Pro Senectute Kanton St. Gallen.

5.5 Budget und Rechnungsstellung

Pro Senectute reicht jährlich das Budget (Betrag abgeleitet aus erwarteten Leistungsstunden) für das Folgejahr zu dem von der Gemeinde festgelegten Termin ein (Option: bis spätestens Ende Juli) und legt so zusammen mit der Gemeinde ein Kostendach fest. Vorbehalten bleibt die Zustimmung zum jeweiligen Budget der Gemeinde.

Mehraufwände gegenüber dem Budget von mehr als 10%, jedoch mindestens über Fr. 3'000, müssen von Pro Senectute begründet und als Nachtragskredit frühzeitig zur Beurteilung eingereicht werden. Eine Ablehnung bedarf einer Begründung.

Pro Senectute stellt pro Halbjahr Rechnung an die Gemeinde. Die Rechnung für das zweite Semester wird bis spätestens 20. Januar des Folgejahres eingereicht.

5.6 Vertragsgrundlagen

Die Anhänge sind verbindlicher Bestandteil dieses Dienstleistungsvertrages. Im Weiteren stützt sich der Dienstleistungsvertrag ab auf:

- Sozialhilfegesetz (SHG) vom 27.09.1998
- Gesundheitsgesetz (GesG) vom 28.06.1979
- Gesetz über die Pflegefinanzierung (PFG) vom 13.02.2011
- «Grundangebot der Sozialberatung im Kanton St. Gallen» (VSGP/Departement des Innern, Juli 2017)
- Konzept «Grundversorgung im Verständnis von Pro Senectute Kanton St. Gallen»
- Leistungskonzepte von Pro Senectute Kanton St. Gallen
- Grundsätze der Dienstleistungsvereinbarungen von Pro Senectute Kanton St. Gallen

5.7 Dauer des Dienstleistungsvertrages

Jedes Modul tritt durch Unterzeichnung beider Vertragspartner*innen ab festgelegtem Datum in Kraft. Gleichzeitig werden dadurch auch die generellen Vertragselemente aktiviert. Die Vertragsdauer ist unbefristet.

5.8 Änderungen

Im Anhang 1 werden die Kosten zu Lasten der Gemeinde definiert. Die festgelegten Beträge gelten so lange, bis neue Beträge vereinbart sind. Die Anpassung der Beträge erfolgt durch Erneuerung des Anhangs und dessen Unterzeichnung durch beide Vertragspartner.

Im gegenseitigen Einverständnis können Änderungen am Inhalt der vorliegenden Leistungsvereinbarung vorgenommen werden. Diese erfordern eine neue, schriftliche Vereinbarung und deren Unterzeichnung durch beide Vertragspartner.

5.9 Konfliktlösung

Im Streitfall über einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nehmen die Vertragsparteien die Dienste einer gemeinsam bestimmten Drittperson in Anspruch und übertragen ihr die Schlichtungsaufgabe.

5.10 Haftung

Pro Senectute trägt die alleinige Haftung für die im Vertrag vereinbarten Tätigkeiten gegenüber den Leistungsbezügern, gegenüber den Mitarbeitenden und gegenüber der eigenen Organisation. Die Gemeinde übernimmt keine weiteren Verpflichtungen, die im Vertrag nicht geregelt sind.

5.11 Auflösung des Vertrages

Jedes Modul kann von beiden Vertragsparteien jeweils auf Ende des Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten aufgelöst werden.

Modul A Soziale Teilhabe und gesellschaftliches Miteinander (Partizipation)

tritt in Kraft per 1. Januar 2023

Wil, 17. Oktober 2022

Für dieses Modul besteht bisher keine Vereinbarung.

Stadt Wil:



Dario Sulzer

Departementsvorsteher
Gesellschaft und Sicherheit



Marc Bilger

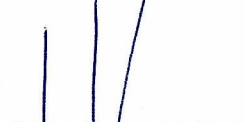
Departementsleiter
Gesellschaft und Sicherheit

Pro Senectute:



Martha Storchenegger

Präsidentin Regionalkomitee



Peter Baumgartner

Stellenleitung

Modul B₁ Information und Sozialberatung und

Zusatzmodul B₂ Administrative Dienste durch Sozialzeit-Engagierte

tritt in Kraft per 1. Januar 2023

Wil, 17. Oktober 2022

Diese Module ersetzen die seit 1. Januar 2016 gültige Leistungsvereinbarung «Sozialberatung im Alter». Die aktuell geltende Jahrespauschale von CHF 115'000 bleibt bestehen. Eine Anpassung der Entschädigung gemäss Anhang 1 (Finanzielle Abgeltung) wird zu einem späteren Zeitpunkt geprüft.

Stadt Wil:



Dario Sulzer

Departementsvorsteher
Gesellschaft und Sicherheit



Marc Bilger

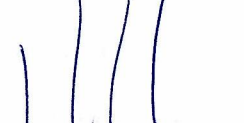
Departementsleiter
Gesellschaft und Sicherheit

Pro Senectute:



Martha Storchenegger

Präsidentin Regionalkomitee



Peter Baumgartner

Stellenleitung

Modul C Hilfe und Betreuung zu Hause

tritt in Kraft per 1. Januar 2023

Wil, 17. Oktober 2022

Dieses Modul ersetzt die bisherige Leistungsvereinbarung «Hilfe und Betreuung zu Hause», genehmigt durch den Stadtrat Wil am 4. Dezember 2019.

Die Abgeltung wird auf CHF 16.00 pro geleistete Stunde erhöht. Es gilt weiterhin ein einkommensabhängiger Tarif: Der Beitrag der Stadt Wil entfällt, wenn Klient*innen über ein deklariertes Einkommen (Netto-Einkommen gemäss aktuellster Steuerveranlagung) höher als CHF 101'001 verfügen. Die Einkommenssituation wird bei der Bedarfsklärung erfasst (Selbstdeklaration).

Stadt Wil:



Dario Sulzer

Departementsvorsteher
Gesellschaft und Sicherheit



Marc Bilger

Departementsleiter
Gesellschaft und Sicherheit

Pro Senectute:



Martha Storchenegger

Präsidentin Regionalkomitee



Peter Baumgartner

Stellenleitung

Anhang 1: Finanzielle Abgeltung

Modul A Soziales und gesellschaftliches Miteinander (Partizipation)

Finanzierung

- Durch Beiträge der Benutzer*innen (z.B. Kursbeitrag) und je nach Angebot durch Bundessubventionen
- Berechnungsbasis: Vollkosten je nach Angebot

Beitrag der Gemeinde

- Kein

Kosten für Benutzer*innen

- Kursbeitrag je nach Angebot

Besondere Bestimmungen für Mitarbeit in kommunalen Arbeitsgruppen und Projekten

- Die Mitarbeit von Fach-Mitarbeitenden in kommunalen oder regionalen Netzwerken erfolgt kostenlos.
- Die Mitarbeit in Kommissionen, Projekt- und Arbeitsgruppen oder die Übertragung abgrenzbarer Aufgaben wird in Einzelaufträgen vereinbart und entschädigt.

Modul B₁ Information und Sozialberatung

(Die Leistungserbringung erfolgt durch Fach-Mitarbeitende)

Finanzierung

- Durch Bundessubventionen und Gemeindebeiträge
- Berechnungsbasis: Vollkosten von Fr. 160.-/Stunde (Stand 2021)

Beitrag der **Gemeinde**

- Pauschale für die Module B₁ und B₂ von CHF 115'000 (anstelle von CHF 70.00 pro Beratungsstunde + CHF 1.00 pro Einwohner*in)

Kosten für **Klient*innen**

- keine; Sozialberatung gehört zur Grundversorgung und soll wie bei anderen Generationen kostenlos beansprucht werden können.

Modul B₂ Administrative Dienste durch Sozialzeit-Engagierte

(Die Leistungserbringung erfolgt durch Sozialzeit-Engagierte, welche von Fach-Mitarbeitenden angeleitet werden)

Finanzierung

- Durch Klient*innen, Gemeindebeiträge und teilweise Bundessubventionen (für Nicht-Heimbewohner*innen)
- Berechnungsbasis: Vollkosten von CHF 80.00 / Stunde (Fr. 1'900/Mandat/Jahr für 24 Std/Jahr; Stand 2021)

Beitrag der Gemeinde

- Pauschale für die Module B₁ und B₂ von CHF 115'000 (anstelle von CHF 28.00 pro Stunde)

Kosten für **Klient*innen**

- CHF 31.00 pro geleistete Stunde
(bisher dh. Stand seit 2013: CHF 26.00/Stunde)
- EL-Bezüger*innen werden die Kosten bis zu einem max. Jahresbeitrag als Krankheitskosten durch die SVA rückvergütet (Stand 2019).

Modul C Hilfe und Betreuung zu Hause

(Die direkte Leistungserbringung erfolgt durch Sozialzeit-Engagierte, welche durch Fach-Mitarbeitende angeleitet und begleitet werden)

Finanzierung

- Durch Klient*innen und Gemeindebeiträge
- Berechnungsbasis: Vollkosten von CHF 47.00/ Stunde; die Beteiligung der Klient*innen beträgt 2/3, der Beitrag der Gemeinde 1/3 der Vollkosten pro geleistete Einsatzstunde

Beitrag der **Gemeinde**

- CHF 16.00 pro geleistete Stunde
*Keine Beiträge, wenn Klient*innen über ein deklariertes Einkommen (Netto-Einkommen gemäss aktueller Steuerveranlagung) ab CHF 101'001 verfügen.*

Kosten für **Klient*innen**

- Grundtarif CHF 31.00 pro Stunde (zuzüglich 25% für Abend-/Nachteinsätze und 50% für Wochenend-/Feiertageinsätze)
(aktuell dh. Stand seit 2019: CHF 29.00/Stunde)
- Den Klient*innen werden keine weiteren Kosten verrechnet (z.B. Wegpauschalen, Rechnungspauschalen usw.).
- EL-Bezüger*innen werden die Kosten der Haushilfe bis zu einem max. Jahresbeitrag als Krankheitskosten rückvergütet (Stand 2021).
- Für allfällige KVG-pflichtige Leistungen werden den Kund*innen die vorgeschriebenen Ansätze (z.B. Abklärung und Beratung CHF 79.80, Grundpflege CHF 54.60) verrechnet. Für diese Leistungen werden den Gemeinden keine Restfinanzierungsbeiträge verrechnet.

Anhang 2: Modul B Information und Sozialberatung, Beratungsthemen und -Ziele

Beratungsbereich	Beratungsthema	Ergebnis
Fallführung	Analyse (Intake)	Die aktuelle Situation ist erfasst, die Zuständigkeit ist geklärt, Veränderungsziele sind definiert, Ressourcen der Klienten und ihres Umfeldes sind bekannt.
	Case Management	Bei Mehrfachproblematik: Der Hilfsplan ist mit dem Klienten- und Unterstützungssystem bedarfsgerecht erarbeitet und umgesetzt. Koordination, Steuerung und Überwachung des arbeitsteiligen Hilfsprozesses sind gewährleistet.
Finanzen	AHV, EL, HE	Ansprüche nach Leistungen der AHV, Ergänzungsleistung, Hilflosen-Entschädigung und weiterer Zusatzleistungen sind geltend gemacht. Verfügungen sind überprüft.
	Individuelle Finanzhilfen	Ausgewiesene ausserordentliche Ausgaben sind mit dem Ziel «eines angemessenen Lebensbedarfs» subsidiär finanziert. Die Beiträge erfolgen gemäss individueller Finanzhilfe nach Art 17/18 ELG und aus verschiedenen Stiftungsmitteln. Fonds, Legate oder weitere Institutionen werden situativ um finanzielle Unterstützung angefragt (z.B. OhO, Glückskette, Winterhilfe usw.).
	Administrative Hilfe	Die Erledigung administrativer Aufgaben (Finanzverwaltung, Zahlungsverkehr, Behördenkontakte und Korrespondenz etc.) sind organisiert. Bei Bedarf wird ein Treuhanddienst eingerichtet.
	Versicherungen	Überprüfung des Versicherungsschutzes und Unterstützung bei der Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber Versicherungen ist erfolgt.
	Steuern	Einfache Steuererklärungen und Nachlassinventare sind erstellt. Abklärung und Hilfe bei Stundungs- und Erlassgesuchen ist erfolgt.
	Budget	Ein individuelles Haushaltbudget ist erstellt.
	Gesundheit	Hilfe und Pflege zu Hause
	Pflegende Angehörige	Das Betreuungs- und Pflegeverhältnis ist geklärt. Die sozialen, finanziellen und rechtlichen Aspekte sind geregelt. Entlastung ist organisiert.
	Krisen- und Konfliktbewältigung	Die Krisenintervention zur Stabilisierung der Situation ist erfolgt, Bewältigungsstrategien sind erarbeitet, Entscheidungen sind getroffen.
	Hilfsmittel	Eine Erstberatung zu Hilfsmitteln für die Alltagsbewältigung (Gehhilfen, für Verrichtungen der Körperhygiene, Hörversorgung, Lesehilfen etc.) ist erfolgt. Zugang und Finanzierung zum geeigneten Hilfsmittel sind sicher gestellt.
	Todesfall	Unterstützung bei der Erledigung sämtlicher Formalitäten im Zusammenhang mit einem Todesfall ist sicher gestellt, bzw. die Triage ans Amtsnotariat ist erfolgt.
	Temporärer Aufenthalt	Die Entscheidung für Art und Ort des temporären Aufenthaltes ist getroffen (Kur- oder Erholungsaufenthalt, Rehabilitation, Tagesstätte, Pflegeheim). Ein temporärer Aufenthalt ist organisiert. Die Finanzierung ist geregelt.
	Umgang mit Einschränkungen	Höchstmögliche Alltagskompetenz mit körperlichen, geistigen und sozialen Einschränkungen ist erlangt.

Beratungsbereich	Beratungsthema	Ergebnis
Wohnen	Wohnformen	Vor- und Nachteile unterschiedlicher Wohnformen und entsprechender Angebote sind abgewogen. Entscheidungen zur künftigen Wohnform sind getroffen.
	Mietverhältnis	Das Mietverhältnis (Rechtsfragen, Wohnungskündigung, Wohnungssuche) ist geklärt, Ungereimtheiten beseitigt.
	Umzug und Wohnungsräumung	Umzug und Wohnungsräumung sind organisiert.
	Heimeintritt	Die stationären Angebote der Gemeinde sind den Betroffenen und ihren Angehörigen gut bekannt gemacht. Der Entscheid für einen Heimeintritt ist getroffen, der Übertritt ist erfolgt und bewältigt. Die Auftragsnehmerin übernimmt bei Heimeintritten eine aktive Steuerungs- und Leitungsfunktion.
Recht	Allgemeine Rechtsfragen	Die gesetzlichen Grundlagen einfacher Rechtsfragen sind geklärt (z.B. Kaufverträge, Abzahlungsverträge). Das weitere Vorgehen ist folgerichtig abgeleitet und eine Unterstützung sichergestellt. Bei komplexen Rechtsfragen (z.B. bei Trennung, Scheidung, Erbschaft etc.) hat eine Weitervermittlung an Fachpersonen stattgefunden.
	Testament und Erbfragen Vorsorgebestimmungen (Patientenverfügung, letztwillige Verfügung, Vorsorgeauftrag, etc.)	Die rechtlichen Grundlagen für das Errichten eines einfachen Testaments sind bekannt. Es besteht Übersicht zu den gesetzlichen Bestimmungen der Erbberechtigung. Es besteht Übersicht zu Vorsorgebestimmungen. Vorsorgebestimmungen sind verfasst und hinterlegt.
	Massnahmen des Erwachsenenschutzes	Die Voraussetzungen für eine Beistandschaft und das Verfahren sind bekannt. Wenn nötig ist Situationsbericht und Antrag erstellt.
	Triage an Ombudsstelle für das Alter	Die Interessenwahrung ist im Rahmen der Tätigkeiten von Pro Senectute und auf Anzeige der betroffenen Personen oder des Umfeldes sichergestellt.
	Lebensgestaltung zur Vermeidung von Vereinsamung und Isolation	Zeitgestaltung und Zugang zu Aktivitäten bei Personen mit deutlichen Vereinsamungstendenzen